

TIERÜBERNAHMEVERTRAG / TIERSCHUTZVERTRAG

zwischen



und nachfolgend genanntem Übernehmer.

Personalien des Übernehmers:

Name : _____ Vorname : _____
Straße : _____ PLZ / Ort : _____
Geb.-Datum : _____ Telefon : _____

Ausgewiesen durch Personalausweis

ausgestellt von: _____ am: _____

Angaben zum Tier:

Name : _____ Rasse : _____
Farbe : _____ Merkmale : _____
Alter ca. : _____ Geschlecht : _____
Zustand : _____ Kastriert : ja nein
Impfungen : _____ Chip / Tato : _____
Behandlungen: _____

Besonderheiten / Verträglichkeit:

Krankheiten : _____ Ernährung : _____
Kinder : ja nein unklar Besucher : ja nein unklar
Hunde : ja nein unklar Katzen : ja nein unklar
Wesen : _____

Mit nachfolgender Unterschrift erhält die unter Übernehmer genannte Person das Tier und verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Tierschutzvereinbarungen. Die Schutzgebühr in Höhe von _____,-€ ist unter Nennung von **Namen des Hundes und des Übernehmers** vor Übergabe auf das Vereinskonto **DE53 8306 5408 0004 9984 72 BIC GENODEF1SLR** bei der Deutschen Skatbank zu überweisen. Die Zahlung ist bei Übergabe des Hundes nachzuweisen oder im Ausnahmefall in bar zu entrichten.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Übernehmer/in _____

Unterschrift Newlife4Dogs _____

MUSTER

TIERSCHUTZVEREINBARUNGEN

§ 1 Sollte der genannte Hund zwischen Reservierung und vereinbartem Übergabedatum eine bis dahin unbekannte schwerwiegende Krankheit, erhebliche Verletzung (keine kleinen auch genähten Wunden, leichte Infektionskrankheiten, Stauchungen, Entzündungen, Zahnstein, Durchfall, Narben, Parasitenbefall etc.) bekommen, so besteht seitens des Übernehmers ein außerordentliches Rücktrittsrecht und Anspruch auf volle Erstattung der Schutzgebühr. Ein Anspruch auf Schadensersatz entsteht nicht. Da die Hunde eine oftmals unbekannte Vorgeschichte haben, schließen wir das Vorhandensein uns unbekannter Krankheiten/Verletzungen nicht aus (siehe §5). Mit der Entgegennahme des Hundes am vereinbarten Übergabedatum entfällt das außerordentliche Rücktrittsrecht.

§ 2 Dem Übernehmer ist bekannt, dass ab Zeitpunkt der Übernahme sämtliche durch das übergebene Tier verursachten Kosten (z. B. für Fütterung, tierärztliche Betreuung und tierartgerechte Pflege, Hundesteuer, Haftung für durch das Tier verursachte Schäden), zu Lasten des Übernehmers gehen

§ 3 Der Übernehmer verpflichtet sich, für das seelische und leibliche Wohl des Hundes Sorge zu tragen und die Sorgfaltspflicht walten zu lassen.

§ 4 Der Vermittler übernimmt keine Gewähr für vorhandene oder nachträglich entstehende charakterliche oder gesundheitliche Defizite oder Trächtigkeit des Hundes.

§ 5 Dem Übernehmer ist bekannt, dass der Hund aufgrund des Transportes / Umzugs gesundheitlich besonders empfindlich sein kann. Der Hund ist vor der Einfuhr tierärztlich untersucht und soweit erforderlich vor der Vermittlung tierärztlich versorgt worden. Trotz aller Vorsorge kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das zu vermittelnde Tier nicht erkennbar (z.B. Virusinfektion) bereits erkrankt ist. Sollte eine neue bisher nicht bekannte Erkrankung nach Vermittlung zum Ausbruch kommen, ist der Vermittler unmittelbar davon in Kenntnis zu setzen. Für anfallende Tierarztkosten kommt der Vermittler nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung innerhalb der ersten 14 Tage nach Übernahme auf.

§ 6 Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften und die Mangelfreiheit des Hundes werden nicht zugesichert.

§ 7 Der Hund ist umgehend auf den Halter bei TASSO (www.tasso.net) anzumelden.

§ 8 Der Übernehmer verpflichtet sich, den Hund nicht für Zuchtzwecke einzusetzen oder für Tierversuche zur Verfügung zu stellen. Der Rüde darf nicht decken, die Hündin nicht belegt werden. Sollte es zu einer ungewollten Trächtigkeit gekommen sein, so ist die umgehende Kastration nach dem Wurf verpflichtend. Hieraus eventuell entstandene Welpen sind Eigentum von Newlife4Dogs e.V. und müssen nach Vollendung der 8 Lebenswoche an Newlife4Dogs übergeben werden, um eine Vermittlung unter Einhaltung aller Tierschutz relevanten Bestimmungen zu gewährleisten. Die Vermittlung darf nur durch Newlife4Dogs erfolgen.

§ 9 Der Übernehmer verpflichtet sich darüber hinaus, den Hund ausreichend zu impfen. Bei Grundimmunisierung bitte zwingend darauf achten das der Hund fristgerecht nachgeimpft wird. Bei Erkrankung oder Verletzung des Hundes ist umgehend ein Tierarzt aufzusuchen. Eine u. U. erforderliche Euthanasie des Hundes darf nur durch einen Tierarzt durchgeführt werden. Der Vermittler ist darüber vorher zu unterrichten (ausgenommen sind Notfälle). In jedem Fall ist der Vermittler über das Ableben des Hundes zu unterrichten.

§ 10 Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier in art- und ordnungsgemäßer, liebevoller Pflege zu halten. Der Hund darf nicht an der Kette, im Zwinger, Scheune, Hof, Keller oder ähnlichen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen gehalten werden, sondern ihm ist jederzeit, auch nachts, der Aufenthalt in den familiären Wohnräumen zu ermöglichen. Der Übernehmer versichert, dass er das Tier nicht für gewerbliche Zwecke erwirbt.

§ 11 Der Übernehmer verpflichtet sich, für den übernommenen Hund eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen und den Hund zeitnah bei der Stadt/Gemeinde anzumelden. Im Falle eines Umzuges ist dem Vermittler die neue Anschrift des Übernehmers zeitnah unaufgefordert mitzuteilen.

§ 12 Das Tier darf ohne Einverständnis des Vermittlers nicht an Dritte (auch kein Tierheim) weiter gegeben werden. Sollten Umstände oder Nicht-Einhaltung der übernommenen Pflichten zur Abgabe des Hundes zwingen, so ist der Vermittler umgehend zu informieren. Der Vermittler behält sich vor, das Tier in seine

Ort/Datum : _____

Unterschrift _____

MUSTER